

Welche Schule für mein Kind?



Leseprobe

Übergang von der Grundschule zur weiterführenden Schule

Inhaltsverzeichnis

Vorwort des Herausgebers	2
Die Wahl des Bildungsganges ist Sache der Eltern	3
Eingehende Beratung	3
Elternwunsch und Grundschulempfehlung	3
Wenn das Kind in der gewünschten Schule keinen Platz bekommt	4
Recht auf den Bildungsgang, nicht auf die Schule oder Schulform	4
Das Verfahren im Überblick	5
Beratungskriterien zum Übergang in die weiterführende Schule	6
Von Brigitte Enzmann	
Entscheidungshilfen	7
Über Bildungsgänge und Schulformen	8
Grafische Darstellung	8
Bildungsgänge	9
Schulformen	12
Abschlüsse und Berechtigungen	4
Bildungsgang der Hauptschule	14
Bildungsgang der Realschule	15
Gymnasialer Bildungsgang	15
Abschlüsse im Überblick	16
Abschlüsse der allgemeinbildenden Schulen an Beruflichen Schulen	16
Kinder und Jugendliche mit Anspruch auf sonderpädagogische Förderung	17
Wesentliche Aspekte des Verfahrens	17
Standardisierte Ablehnungsgründe	18
UN-Behindertenrechtskonvention (Auszug)	20
Wissenswertes zum Schluss	21
Individuelle Förderpläne	21
Versetzung – Nicht-Versetzung – Querversetzung	22
Schulen in freier Trägerschaft – „Privatschulen“	23
Eintrittserklärung	25
Weitere Elternratgeber	26
Wichtige Adressen	27
Wir über uns	28
Redaktionelle Hinweise, Impressum	2. Umschlagseite

Liebe Leserin, lieber Leser,

auf diesen 4 Seiten können wir Ihnen nur einen kleinen Ausschnitt aus der 32-seitigen Broschüre zeigen. Das Inhaltsverzeichnis zeigt Ihnen die Themen der ganzen Broschüre: Ihre Rechte als Eltern, das Verfahren der Anmeldung, die Unterschiede zwischen Bildungsgängen und Schulformen, Abschlüsse und Übergänge sowie Hinweise auf die wichtigsten Gesetzestexte und Verordnungen. Das Alles gut verständlich erklärt und erläutert von Expertinnen, Experten und von erfahrenen Eltern – aus der Praxis – für die Praxis.

Eingehende Beratung

Die Eltern haben Recht auf „eingehende Beratung“ (vgl. § 77 Abs. 3 HSchG). Dazu gehören z. B. Eltern-Lehrer-Gespräche und Informationsabende in der Grundschule, wo weiterführende Schulen sich vorstellen. Die weiterführenden Schulen bieten vielerorts „Tage der offenen Tür“ an, bei denen Eltern und Kinder sich ein Bild von der Schule machen können.

Kurz vor oder nach Weihnachten werden den Eltern der 4. Klassen zu Beratungsgesprächen eingeladen. Zum Anfang des 2. Halbjahres bekommen die Eltern einen Anmeldebogen, in dem sie angeben, welchen Bildungsgang (Hauptschul-, Realschul- oder Gymnasialer Bildungsgang) sie für ihr Kind wünschen. Außerdem müssen sie die gewünschte Schulform und zwei namentlich genannte Wunschschulen angeben, die den gewünschten Bildungsgang anbieten. Das ist der so genannte „Elternwunsch“.

Elternwunsch und Grundschulempfehlung

Im Anschluss daran findet eine Klassenkonferenz statt. Zu der Klassenkonferenz gehören alle Lehrerinnen und Lehrer, die in der betreffenden Klasse regelmäßig unterrichten sowie die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die regelmäßig in der Klasse tätig sind (vgl. § 135 Abs. 2 HSchG und § 37 Abs. 1 KonferenzO). Die Klassenkonferenz bespricht die Wünsche der Eltern und nimmt dazu (schriftlich) Stellung. Diese Stellungnahme enthält auch eine Empfehlung, die „Grundschulempfehlung“.(...)

Die Wahl des Bildungsganges ist Sache der Eltern

Das Vorgehen beim Übergang von der Grundschule in die weiterführende Schule ist geregelt in § 77 des Hessischen Schulgesetzes „Wahl des weiterführenden Bildungsganges“. Beachten Sie, hier steht Bildungsgang, nicht Schule oder Schulform. Beim Begriff „Schulformen“ denkt man an Hauptschulen, Realschulen, Gymnasien und Gesamtschulen, vielleicht auch an verbundene Haupt- und Realschulen und Mittelstufenschulen. Die Schulform betrifft die **äußere** Organisationsform.

Der Begriff „Bildungsgänge“ ist präziser und korrekter, denn die Gesamtschulen bieten alle drei Bildungsgänge (Bildungsgang der Hauptschule, Bildungsgang der Realschule sowie den Gymnasialen Bildungsgang) unter einem Dach an. In Integrierten Gesamtschulen werden die Bildungsgänge integriert, in Kooperativen Gesamtschulen separat angeboten.

Leseprobe

Über Bildungsgänge und Schulformen

Bis in die 60er Jahre gab es in der Bundesrepublik (West) drei Arten der weiterführenden Schulen: Volksschule (später Hauptschule), Realschule und Gymnasium. Daneben Hilfsschulen (später Sonderschulen, dann Förderschulen genannt) für Kinder mit besonderem Förderbedarf.

Heutzutage gibt es – insbesondere in Hessen – eine Fülle von Schulformen, in denen die drei oben genannten klassischen Schulformen als „Bildungsgänge“ wiederzufinden sind. Kinder mit besonderem Förderbedarf werden nach wie vor in Förderschulen unterrichtet oder sie besuchen im Rahmen der Inklusion eine Regelschule (siehe Beitrag von Dorothea Terpitz auf S. 17). (...)

Abschlüsse Im Überblick

Wo können welche Abschlüsse erreicht werden?

(qualifizierender) Hauptschulabschluss:

An der Hauptschule, an einer Verbundenen Haupt- und Realschule, an der Mittelstufenschule, im Hauptschulzweig der Kooperativen Gesamtschule und an der Integrierten Gesamtschule.

Außerdem kann in den Bildungsgängen der Realschule und im Gymnasialen Bildungsgang am Ende der Klasse 9 bei entsprechenden Leistungen der Hauptschulabschluss durch Gleichstellung der Versetzungszeugnisse ausgesprochen werden.

(qualifizierender) Realschulabschluss/ Mittlerer Abschluss:

An der Realschule, an einer Verbundenen Haupt- und Realschule, an der Mittelstufenschule, im Realschulzweig der Kooperativen Gesamtschule und an der Integrierten Gesamtschule.

Außerdem kann im Gymnasialen Bildungsgang am Ende der Klasse 10 (d. h. nur bei G9!) bei entsprechenden Leistungen der Realschulabschluss durch Gleichstellung der Versetzungszeugnisse ausgesprochen werden.

Abitur und Fachhochschulreife:

An den Gymnasialen Oberstufen sowie an den Beruflichen Gymnasien. (...)



Bildungsgänge und Schulformen Allgemeinbildende Schulen		
SEKUNDARSTUFE II Gymnasiale Oberstufe Berufliches Gymnasium 1 Jahr Einführungsphase (E1 und E2) 2 Jahre Qualifikationsphase (Q1 bis Q4)		
SEKUNDARSTUFE I Schularten mit drei Bildungsgängen/Gesamtschule Kooperative Gesamtschule (Jahrgang 5 - 10) Integrierte Gesamtschule (Jahrgang 5 - 10)		
Schularten mit zwei Bildungsgängen Förderstufe (Jahrgang 5 - 6) Verbundene Haupt- und Realschule (Jahrgang 5 - 9/10) Mittelstufenschule (Jahrgang 5 - 9/10)		Gymnasium (Kl. 5 - 9/10)
Hauptschule (Jahrgang 5 - 9/10)	Realschule (Jahrgang 5 - 10)	
Bildungsgang der Hauptschule	Bildungsgang der Realschule	Gymnasialer Bildungsgang
PRIMARSTUFE Grundschule (Jahrgang 1 - 4)		
ELEMENTARBEREICH Kindergarten/Kindertagesstätte (freiwillig)		

Kinder und Jugendliche mit Anspruch auf sonderpädagogische Förderung

Von Dorothea Terpitz

Nach dem Übergang vom Kindergarten in die Schule ist der Wechsel in die weiterführende Schule der nächste große Einschnitt im Leben des Kindes. Eltern haben das Recht auf eingehende Beratung durch die Grundschule zur Wahl des Bildungsgangs, zur Schulform und zu den weiterführenden Schulen in ihrer Nähe. Da man bei der Wahl der weiterführenden Schule nicht mehr nur in der Nähe schauen muss, gibt es meist reichlich Auswahl. Die Kehrseite der Medaille ist, dass die Schule, die Eltern sich wünschen, nicht gezwungen ist, jede Schülerin und jeden Schüler aufzunehmen. Das führte in der Vergangenheit besonders bei Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf oft dazu, dass die Eltern von Schule zu Schule zogen und darum bitten mussten, ihr Kind im Rahmen der inklusiven Beschulung doch aufzunehmen. Wenn die Eltern keine Schule fanden bzw. auf breite Ablehnung stießen, mussten sie ihr Kind gezwungenermaßen „freiwillig“ an der Förderschule anmelden (oder eben die Zuweisung zur Förderschule durch das Staatliche Schulamt in Kauf nehmen). (...)

Das individuelle Recht auf Inklusion

Es wurde von den Schulbehörden bundesweit zwar immer wieder bestritten, dass ein individuelles Recht auf Inklusion bestehe, doch diese Ansicht scheint derzeit zumindest in der Rechtsauffassung einem Wandel zu unterliegen. Im Rahmen des unmittelbaren Diskriminierungsschutzes (Art. 3 GG) ist der Staat verpflichtet, Kindern mit Behinderungen vollen und gleichberechtigten Zugang zum allgemeinen Schulsystem zu verschaffen. Auf dieses unmittelbar und sofort geltende Recht, das auch jenseits des Ressourcenvorbehaltes gilt, können sich Eltern im Zusammenhang mit Art. 24 der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) berufen. (...)

Das Verfahren im Überblick

Übergang Grundschule – weiterführende Schule

1. Die Wahl des Bildungsgangs ist Sache der Eltern.
2. Die Eltern haben einen Anspruch auf eingehende Beratung durch die Grundschule.
3. Die Eltern entscheiden, welchen Bildungsgang ihr Kind besuchen soll und teilen dies der Klassenlehrerin bzw. dem Klassenlehrer der Grundschule mit.
4. Die Anmeldung für die weiterführende Schule muss schriftlich erfolgen, dafür bekommen die Eltern von der Grundschule ein Formular. Auf diesem Formular werden neben dem gewünschten Bildungsgang, die gewünschte Schulform und zwei namentlich genannte Schulen angegeben, die den gewünschten Bildungsgang anbieten.
5. Auch wenn ein Kind eine Integrierte Gesamtschule, eine verbundene Haupt- und Realschule oder eine Mittelstufenschule besuchen soll, muss ein Bildungsgang angegeben werden.
6. Die Klassenkonferenz berät über die Entscheidung der Eltern. Wenn die Klassenkonferenz die Entscheidung der Eltern befürwortet, wird das Anmeldeformular an die erst gewünschte Schule weitergeleitet.
7. Wenn die Klassenkonferenz die Entscheidung der Eltern nicht befürwortet, erfolgt eine erneute Beratung. Bleiben die Eltern bei ihrer Meinung, wird das Anmeldeformular an die erst gewünschte Schule weitergeleitet.
8. Wenn die Eltern ihre Meinung ändern, füllen Sie ein neues Formular aus und benennen wiederum zwei Schulen.
9. Die aufnehmende Schule entscheidet, ob das Kind einen Platz bekommt. Ist das nicht der Fall, wird das Formular an die zweitgenannte Schule weitergeleitet.

(vgl. § 12 Abs. 4, § 70 und § 77 HSchG sowie §§ 8 bis 14 VOGS)

Den ganzen Elternratgeber als 32-seitige Broschüre, Format DIN A4 erhalten Sie beim Elternbund hessen e.V. · Oeder Weg 56 · 60318 Frankfurt am Main · Tel. 069 553879
 Fax 069 5962695 · Einzelpreis: 3,50 EUR · zuzüglich Versandkosten EUR 1,50.
 Bei größeren Stückzahlen Mengenrabatt auf Anfrage! · info@elternbund-hessen.de
 Kostenpflichtiger Download möglich unter www.elternbund-hessen.de